54. Jahrgang. № 264. Sonnabend, 24. September 1910.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.

Bezugsgebühr vierteljährl. für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung (an Sonn- und Montagen nur einmal) 2,50 Mk., durch auswärtige Kommissionäre 3,50 Mk. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3,93 (ohne Bestellgeld). Für den Lesern von Dresden u. Umgebung am Tage vorher zugehenden Abend-Ausgaben erhalten die auswärtigen Bezieher mit der Morgen-Ausgabe gleichzeitig zugestellt. Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdn. Nachr.") zulässig. — Unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher: 11 • 2096 • 3601.

Anzeigen-Tarif. Annahme von Ankündigungen bis nachm. 3 Uhr, Sonntags nur Marienstraße 38 von 11 bis 1/2 1 Uhr. Die einspaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 25 Pf., Rubriken-Nachrichten aus Dresden 20 Pf.; Geschäfts-Anzeigen auf der privatlichen Zeile 30 Pf.; die zweispaltige Zeile a. Textseite 60 Pf. — In Nummern nach Sonn- u. Feiertagen: die einspaltige Grundzeile 30 Pf., auf Privatseite 40 Pf., Familien-Nachrichten a. Dresden die Grundzeile 15 Pf. — Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. — Jedes Belegblatt kostet 10 Pf.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.

Für Feinschmecker **Dreixing-** LOBECK & Co
Fondant-Chocolade, Rahm-Chocolade, Bitter-Chocolade, Cacao per ½ Kg. Dose 2.40 M., Dessert per Carton 2, 3 u. 5 M. — per Tafel 50 ₰

Beleuchtungs-Gegenstände für jede Lichtart.
Anfertigung kunstgewerblicher Beleuchtungs-Körper. Grösste Auswahl. Viele Referenzen.
Julius Schädlich, Kronleuchter-Fabrik, Am See 16. Fernsprecher 1136.

Gummi- Schläuche, Platten, Schnüre, Ringe, Klappen, Puffer, Walzen, sowie alle Maschinenbedarfs-Artikel wie: Stopfbüchsen-Packungen, Selbstöler, Wasserstandsgläser, Maschinenöle
en gros liefern in besten Qualitäten billigst en detail
Gummi- u. Asbest-Compagnie
Reinhard Stiehler & Böttger, Dresden, Wettinerstr. 8.

Glaswaren jeder Art aus den bedeutendsten Glashütten des In- und Auslandes empfehlen in reichhaltiger Auswahl
Wilh. Ribl & Sohn, Inh. Richard Ribl, Königl. Sächs. Hoflieferant, Neumarkt 11. Fernsprecher 4277. Waisenhausstr. 18.

Für schwache Kinder knochenbildende, wohlschmeckende „Emulsion" von Heinr. Meyers Medizinal-Lebertran „mit der Plombe" mit phosphorsauren Nährsalzen. Aerztlich verordnet und bewährt bei Drüsenkr., Engl. Krankheit, Katarrhen der Luftwege, Schwächezuständen. In plomb. Fl. à 2 Mk. m. Anweis. Versand nach auswärts. **Löwen-Apotheke** Dresden-A., Altmarkt.

Für eilige Leser.

Mutmaßliche Witterung: Ziemlich mild, vorherrschend wolkig.

Die neue Militärvorlage wird unter wesentlichen Abstrichen der ursprünglichen Forderung der Heeresverwaltung ein Mehr von 50 Millionen Mark fordern.

Die süddeutsche Minderheit der Delegierten des sozialdemokratischen Parteitages beschloß, im Oktober eine besondere süddeutsche Delegierten-Konferenz einzuberufen.

In Stuttgarter Privatbesitz ist ein „Raffael" entdeckt worden, der die Madonna mit Christuskind und Johannesknaben in einer Landschaft darstellt.

Professor Lehmann-Hohenberg wurde auf Antrag des gerichtlichen Sachverständigen auf 6 Wochen zur Beobachtung seines Geisteszustandes einer Irrenanstalt überwiesen.

Der Aeronaut Chavez hat mit seinem Aeroplan den Simplon überflogen.

Der Papst hat an seinen Stellvertreter für das Bistum Rom ein bemerkenswertes Schreiben gerichtet.

Bei Clanton in Kansas ist ein Zug der Rock Island-Bahn in den Fluß gestürzt.

Wer Menschenblut vergießt . . .

Die Verhandlungen des jüngst in Danzig abgehaltenen Deutschen Juristentages über die Todesstrafe bilden eine bedeutsame Richtlinie für die Arbeiten an dem neuen Strafgesetzbuch. Eine so ausgezeichnete Körperschaft hat in besonderem Maße Anspruch darauf, gehört zu werden, wenn sie zu einer Frage Stellung nimmt, die so tief in das Rechtsleben des Volkes eingreift, so innig mit dem Rechtsgefühl verbunden ist wie die Todesstrafe. Aber ebensowenig sind in einer solchen Frage Kritik und Kontrolle der öffentlichen Meinung zu entbehren. Der Juristentag kann ein einseitiges, autoritativ entscheidendes Votum über die Notwendigkeit oder Entbehrlichkeit der Todesstrafe um so weniger beanspruchen, als er nur mit 50 gegen 21 Stimmen in der zuständigen Abteilung für Beibehaltung der peinlichen Strafe in ihrem bisherigen Umfange sich ausgesprochen hatte, während eine Abstimmung im Plenum unterblieb. Die liberale und demokratische Presse hat denn auch, unter Hinweis auf die Anschauungen des Begründers des Juristentages Franz von Holtzendorff und auf den 1862 gefaßten, für die Aufhebung der Todesstrafe eintretenden Beschluß, von der Möglichkeit gesprochen, daß eine wiederholte Abstimmung ein anderes Resultat ergeben könnte. Diese Möglichkeit ist natürlich vorhanden. Eben deshalb ist zu fragen, welches denn eigentlich die Motive sind, aus denen die Gegnerschaft gegen die Todesstrafe hergeleitet wird und ob wirklich ein Beschluß gegen die Todesstrafe dem Rechtsempfinden des deutschen Volkes entspräche. Die letztere Frage ist ohne weiteres zu verneinen. Leben um Leben, Tod für Tod — ist eine tief in der menschlichen Natur begründete Forderung, eine Forderung wahrer Sittlichkeit und hoher Menschenwürde, weil die Voraussetzung zugrunde liegt, daß in dem von Verbrecherhand vernichteten Leben ein Werk, ein Abbild oder doch ein Gefäß des göttlichen Wesens vernichtet wird. Wer Menschenblut vergießt, des Blut soll wieder vergossen werden. Keins der alttestamentarischen Gebote ist so sehr wie dieses Gemeingut aller Zeiten und Völker geworden. Auch im altdeutschen Recht hat das Wergeld die peinliche Strafe nicht verdrängen können. Ob Heidentum, ob Christentum, das den Menschen angeborene Gerechtigkeitsgefühl würde es nie verstanden haben, daß ein Mensch leben dürfte, der einem anderen vorsätzlich das Leben genommen hätte. Das ist auch im deutschen Volke eine uralte, ihm von Jugend an vertraute Rechtsanschauung. Um so auffälliger ist es, daß gerade solche Parteimänner und Parteiblätter, die den breiten Massen unseres Volkes nahezustehen behaupten, wiederholt und auch jetzt wieder gegen die Abschaffung der Todesstrafe mobil gemacht haben.

Gegen den sachlichen Einwand, daß die Todesstrafe irreparabel ist, daß Justizmorde vorkommen können, ist gerade bei uns in Deutschland ein besonderes Gegengewicht durch die gewissenhafte Prozeßführung und durch die in jedem nur im mindesten zweifelhaften Falle erfolgende Ausübung des Begnadigungsrechtes gegeben. Entscheidend ist im übrigen im letzten Grunde, was der Kirchenrechtslehrer der Berliner Universität Professor W. Kahl in der Debatte anführte: „Ich bin Anhänger der Todesstrafe aus der Erwägung heraus, daß der Staat für gewisse äußerste Fälle sich das Recht der Vernichtung des verbrecherischen Menschenlebens vorbehalten muß, aus meiner Auffassung vom Wesen des Staates heraus, daß er dazu ein grundsätzliches Recht hat." Könnte und dürfte beispielsweise im Kriegszustande anders verfahren werden, als daß gegen Hochverräter die Todesstrafe verhängt und sofort vollstreckt werden kann? Das Rechtsempfinden mit seinem von Kant in das Wort gefaßten Grundsatz, daß der Zweck der Strafe zunächst und hauptsächlich Vergeltung sein solle, die Staatsraison als Inbegriff der gesamten nationalen Interessen, endlich die Notwendigkeit des Schutzes rechtlich lebender, friedlicher Menschen — das sind und werden immer unüberwindliche Widerstände sein, die diejenigen aufgerichtet finden, die, aus welchem Grunde immer, der Menschheit die stärkste Schutz- und Trutzwaffe, die sie im Kampfe gegen Kapitalverbrechen besitzt, entwinden wollen.

Sicherlich gibt es nicht wenige Gegner der Todesstrafe, die ihren Standpunkt auf Grund sachlicher Erwägungen gewonnen haben. Aber es fehlt auch nicht an taktischer Verquickung mit anderen gänzlich abseits liegenden Fragen und Zuständen. Es muß daran erinnert werden, daß auf dem Internationalen Sozialistenkongreß in Kopenhagen für die Forderung, die Todesstrafe abzuschaffen, und zwar von deutschen Genossen, die Maßregeln der russischen Regierung zur Unterdrückung nihilistischer und anarchistischer Anschläge angeführt wurden. Aber will man wirklich die rote Internationale, diese Geißel der Menschheit, in ihrem verbrecherischen Treiben ermutigen, indem die Todesstrafe und mit ihr die abschreckende Wirkung, die sie jetzt auf Anarchisten und Nihilisten ausübt, preisgegeben wird? Die Todesstrafe, ein Erfordernis allgemeinen sittlichen Rechtsgefühls, darf und soll allerdings nicht bestimmten staatlichen oder politischen Zwecken dienstbar gemacht werden. Deshalb ist es auch gut, daß der Juristentag, im Gegensatz zu dem Vorentwurf, der in § 100 eine Erweiterung der Todesstrafe vorsieht (jeder Angriff auf das Leben des Kaisers oder eines anderen Bundesfürsten oder Landesregenten soll danach als Hochverrat mit dem Tode bestraft werden), sich dahin ausgesprochen hat, daß die Todesstrafe nicht über das geltende Recht (der Tod steht nur auf Mord und Mordversuch gegen den Kaiser und den besonderen Landesherrn) auszudehnen sei. Aber ebensowenig darf die internationale Sozialdemokratie mit ihrem Versuch der Beseitigung der Todesstrafe Erfolg haben, weil dann diejenigen fanatischen oder verführten Elemente, die Majestätsverbrechen, Bombenattentate usw. verüben, nicht mehr an Leib und Leben bestraft werden könnten. Der in Kopenhagen eingenommene Standpunkt hat also einen sehr realen Hintergrund und Zweck.

Die Fragen, ob in den schwersten Fällen von Hochverrat ausschließlich die Todesstrafe angedroht werden solle oder nicht und ob bei Mord Zuchthaus und Todesstrafe wahlweise angedroht werden sollen, sind von sekundärer Bedeutung. Es ist, grundsätzlich gesprochen, gar keine Frage: das Rechtsempfinden unseres Volkes würde aufs tiefste verletzt werden, wenn der vorsätzliche Mord nicht die Sühne findet, die dem natürlichen Gerechtigkeitssinn allein entspricht. Man hat gesagt, die Todesstrafe sei eines Kulturstaates nicht würdig. Aber es sollte doch wirklich nicht dahin kommen dürfen, daß Kultur mit moralischer Verweichlichung und Verirrung, wahre Menschlichkeit mit Gefühlsduselei, Männlichkeit mit Schwäche verwechselt werden dürfte, und daß eine durch Jahrtausende geheiligte Ethik vor der Phrase des Tages sich verkriechen müßte. Sollte ein Heinrich von Treitschke umsonst geschrieben haben: „Das Gewissen jedes ernsten Menschen fordert, daß Blut gesühnt werde durch Blut. Der gemeine Mann muß einfach irre werden an dem Bestande der Gerechtigkeit auf Erden, wenn diese letzte und höchste Strafe nicht stattfindet. Es muß eine Grenze geben für Gnade und Nachsicht, wie für das Recht, eine letzte Grenze, wo der Staat sagt: Hier ist es aus, hier ist Menschlichkeit nicht mehr möglich"? Sollte nicht Fürst Bismarck, der gewiß gewußt hat, was deutscher Art gemäß und nötig ist, auch in diesem Punkte dem deutschen Volke aus dem Herzen gesprochen haben, als er im Reichstag sagte: „Wenn Sie zugeben, daß nur um eines Haares Breite mehr Schutz für den friedlichen Bürger in der Todesstrafe liegt, dann sind Sie dem friedlichen Bürger schuldig, daß Sie ihm dieses Mehr von Schutz, welches die Gesetzgebung gegen Räuber und Mörder geben kann, auch geben"? Wer diese Worte nicht mißverstehen will und recht auf sich wirken läßt, muß zu der Ueberzeugung kommen, daß die Todesstrafe unmöglich entbehrt werden kann. Man mag deshalb noch so viel gegen die Todesstrafe sagen, der Vollzug der Todesstrafe mag noch so kraß und abstoßend geschildert werden, der Kampf gegen dieses äußerste Strafmittel ist bei uns ganz aussichtslos in einer Zeit, in der selbst ein so „urdemokratisches" Land wie Frankreich infolge Ueberhandnahme der Morde durch die Empörung der öffentlichen Meinung gezwungen wird, an der Todesstrafe festzuhalten, und in der die meisten Kantone der „freien Schweiz" sie nach den mit ihrer Abschaffung gemachten üblen Erfahrungen wieder eingeführt haben. Bei alledem kommt übrigens der neue Strafgesetzentwurf wirklich berechtigten Humanitätsforderungen insofern entgegen, als er auch für Mord die bisher nicht bewilligten mildernden Umstände einräumt und dann Zuchthausstrafe eintreten läßt.

Neueste Drahtmeldungen

vom 23. September.

Vom Besuch des Deutschen Kaisers in Wien.

Berlin. (Priv.-Tel.) Wie aus Wien gemeldet wird, hat der Deutsche Kaiser in etwa ¾stündiger Privataudienz mit dem österreichisch-ungarischen Minister des Aeußeren, dem Grafen v. Aehrenthal, konferiert. Ueber den Inhalt des Gespräches verlautet nichts. Nachher empfing der Kaiser auch den österreichischen und den ungarischen Ministerpräsidenten gemeinsam. Es verlautet bestens, daß die anläßlich des deutschen Kaiserbesuches in Wien in der Presse aufgetauchten besonderen politischen Kombinationen nicht unbegründet sind.

Aus den Reichstagskommissionen.

Berlin. (Priv.-Tel.) Die Justizkommission des Reichstages nahm mit 14 gegen 11 Stimmen einen neuen Paragraphen an, der bestimmt: Gegen Mitglieder der gesetzgebenden Versammlungen des Deutschen Reiches oder eines Bundesstaates darf während der Sitzungsperiode der Versammlung nur mit deren vorheriger Genehmigung eine Freiheitsstrafe in Vollzug gesetzt werden. Jede gegen ein Mitglied einer solchen Versammlung vor deren Zusammentritt vollstreckte Freiheitsstrafe wird auf Verlangen der Versammlung für die Dauer der Sitzungsperiode ausgesetzt.

Berlin. Die Reichsversicherungskommission lehnte heute den § 582 ab, der es ermöglicht, kleine Renten auf Zeit zu bewilligen, ohne daß die zeitliche Beschränkung anfechtbar sein soll. Dafür stimmten Konservative und Nationalliberale. Die Bestimmungen über die Rentenberechnung wurden nach dem Entwurf angenommen. Angenommen wurde ferner auf Antrag der Konservativen eine neue Bestimmung, nach der die Hinterbliebenen eines Ausländers, die zurzeit des Unfalles nicht im Inlande Aufenthalt hatten, keinen Anspruch auf Rente haben sollen.

Die neue Militärvorlage.

Berlin. (Priv.-Tel.) In den Beratungen des Reichskanzlers mit den Reichsämtern und dem preußischen Kriegsministerium ist auch die Höhe der Forderung für die neue Militärvorlage endgültig festgelegt. Entgegen allen bisher verbreiteten irrtümlichen Meldungen erfährt die „M. E. C." „von bewährten authentischen Quellen", daß die neue Militärvorlage unter wesentlichen Abstrichen der ursprünglichen Forderung der Heeresverwaltung ein Mehr von 50 Millionen Mark fordern wird.

Zur Frage der Pensionsversicherung der Privatangestellten.

Berlin. (Priv.-Tel.) Versammlungen von 48 führenden Verbänden der selbständigen Kaufmannschaft, die über 200 000 Mitglieder umfassen, nahmen eine Entschließung an, die die Durchführung der Pensionsversicherung der Privatangestellten auf dem Wege des organischen Ausbaues der bestehenden Invalidenversicherung fordert und weitergehende Ansprüche zurückweist.

Sozialdemokratischer Parteitag.

(Vergleiche Artikel.)

Magdeburg. (Priv.-Tel.) Bei der Debatte über die Wahlrechtsfrage wurde ein Antrag gestellt, die Reichstagsfraktion zu ersuchen, in jedem Jahre einen Antrag auf Einführung des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechts im Reichstage einzubringen. Die außerpreußischen Genossen sicherten den preußischen ihre eifrigste Unterstützung zu.

Magdeburg. (Priv.-Tel.) Die süddeutsche Minderheit der Delegierten des sozialdemokratischen Parteitages hat noch in letzter Nacht eine Separatversammlung abgehalten. Gutem Vernehmen zufolge einigte man sich, im kommenden Monat in Stuttgart oder Karlsruhe eine besondere süddeutsche Delegiertenkonferenz einzuberufen, deren Tagesordnung noch festgestellt werden wird.

SLUB Wir führen Wissen.